

# BEKANNTMACHUNG

## **Bekanntmachung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Bodenwöhr (BGS/WAS) vom 31.10.2024 (Art. 26 Abs. 2 GO) (Aushang an den Amtstafeln und Niederlegung im Rathaus der Gemeinde Bodenwöhr, Schwandorfer Str. 20, 92439 Bodenwöhr)**

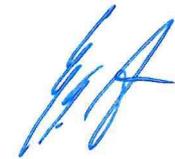
Der Gemeinderat Bodenwöhr hat in seiner Sitzung am 31.10.2024 die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Bodenwöhr beschlossen.

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Bodenwöhr tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Bodenwöhr kann während der Dauer der Gültigkeit, in der Gemeindeverwaltung innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Bodenwöhr, 04.11.2024

Gemeinde Bodenwöhr



Georg Hoffmann

1. Bürgermeister



---

1. An die Amtstafeln

a) angeschlagen am \_\_\_\_\_

b) abgenommen am \_\_\_\_\_

2. Im Regentalanzeiger veröffentlicht \_\_\_\_\_